Gemeinde Zeitlarn

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Donnerstag,07.10.2021
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	19:50 Uhr
Ort:	in der Sporthalle der Mehrzweckhalle Zeitlarn

Anwesenheitsliste

Erste Bürgermeisterin

Dobsch, Andrea

Mitglieder des Gemeinderates

[redacted]

Schriftführer

Schmid, Jürgen

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

[redacted]

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschriften

2. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
Vorlage: HV/0324/2021

3. Antrag auf Einführung einer Leinenpflicht für Hunde
Vorlage: HV/0232/2021

4. Änderung der Zweckvereinbarung Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter
Vorlage: HV/0302/2021

5. Radabstellboxen am Parkplatz der Mehrzweckhalle - Maßnahmenbeschluss und Förderantrag
Vorlage: FV/0313/2021

6. Abfrage zum Bürgerwillen bezüglich des Ausbaus der "Alten B15" und Ergebnis
Vorlage: Ba/0249/2021

7. Informationen und Anfragen
Vorlage: HV/0303/2021

Erste Bürgermeisterin Andrea Dobsch eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der letzten Niederschriften

Die Niederschriften der Sondersitzung vom 12.08.2021 und der Gemeinderatssitzung vom 02.09.2021 werden ohne Einschränkungen genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

2 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Mitteilung:

Personalangelegenheit: Beförderung Frau Landstorfer

Der Gemeinderat beschließt Frau Landstorfer zum 01.10.2021 zur Verwaltungsinspektorin (A9) zu efördern.

Vergabe, Einrichtung einer offenen Ganztagesbetreuung - Kücheneinrichtung

Der Auftrag zur Durchführung der Kücheneinrichtung zum Bauvorhaben „Errichtung einer offenen Ganztagsschule“ wird an die Fa. GTS Großküchentechnik, 94315 Straubing zum Preis von 103.052,81 € brutto vergeben.

Vergabe, Einrichtung einer offenen Ganztagesbetreuung - Erweiterte Baumeisterarbeiten

Der Auftrag zur Durchführung der „Erweiterten Baumeisterarbeiten“ zum Bauvorhaben „Errichtung einer offenen Ganztagsschule“ wird an die Fa. Jäger Bau GmbH, 93191 Rettenbach zum Preis von 251.036,45 € brutto vergeben.

Vergabe, Einrichtung einer offenen Ganztagesbetreuung - Flachdachabdichtungsarbeiten

Der Auftrag zur Durchführung der „Flachdachabdichtungsarbeiten“ zum Bauvorhaben „Errichtung einer offenen Ganztagsschule“ wird an die Fa. HSM Dach und Fassadentechnik GmbH, 93128 Regenstauf zum Preis von 12.755,31 € brutto vergeben.

Vergabe, Einrichtung einer offenen Ganztagesbetreuung - Wärmedämmverbundsystem

Der Auftrag zur Durchführung der Leistungen „Wärmedämmverbundsystem“ zum Bauvorhaben „Errichtung einer offenen Ganztagsschule“ wird an die Fa. Malerbetrieb Wichary, 93149 Nittenau zum Preis von 21.317,66 € brutto vergeben.

Vergabe, Einrichtung einer offenen Ganztagesbetreuung - Metallbau- und Verglasungsarbeiten

Der Auftrag zur Durchführung der Metallbau- und Verglasungsarbeiten zum Bauvorhaben „Errichtung einer offenen Ganztagsschule“ wird an die Fa. Schillinger GmbH, 93055 Regensburg zum Preis von 21.562,80 € brutto vergeben.

Vergabe, Einrichtung einer offenen Ganztagesbetreuung - Fliesen- und Estricharbeiten

Der Auftrag zur Durchführung der Fliesen- und Estricharbeiten zum Bauvorhaben „Errichtung einer offenen Ganztagsschule“ wird an die Fa. Regental Fliesen GmbH, 93197 Zeitlarn zum Preis von 53.807,87 € brutto vergeben.

Vergabe, Einrichtung einer offenen Ganztagesbetreuung - Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen nach DIN 18380

Der Auftrag zur Durchführung des Gewerks „Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungs-anlagen nach DIN 18380“ zum Bauvorhaben „Errichtung einer offenen Ganztagsschule“ wird an die Fa. Peter & Götz GmbH, 93138 Lappersdorf zum Preis von 15.468,17 € brutto vergeben.

Vergabe, Einrichtung einer offenen Ganztagesbetreuung - Raumlufttechnische Anlagen

Der Auftrag zur Durchführung des Gewerks „raumlufttechnische Anlagen“ zum Bauvorhaben „Errichtung einer offenen Ganztagsschule“ wird an die Fa. Gebäudetechnik Stocker, 93466 Cham zum Preis von 83.718,74 € brutto vergeben.

Vergabe, Einrichtung einer offenen Ganztages - Elektroinstallationsarbeiten

Der Auftrag zur Durchführung des Gewerks „Elektroinstallationsarbeiten“ zum Bauvorhaben „Errichtung einer offenen Ganztagsschule“ wird an die Fa. Elektro Kellner KG, 93128 Regenstauf zum Preis von 42.643,29 € brutto vergeben.

Vergabe, Einrichtung einer offenen Ganztagesbetreuung - Tiefbau Elektroinstallationsarbeiten

Das beschränkte Ausschreibungsverfahren für die Leitungen „Tiefbauarbeiten Elektroinstallationsarbeiten“ wird aufgehoben.
Ein Vergabeverfahren in Form einer „freihändigen Vergabe“ ist durchzuführen.

Vergabe, Einrichtung einer offenen Ganztagesbetreuung - Förderanlagen

Der Auftrag zur Durchführung des Gewerks „Förderanlagen“ zum Bauvorhaben „Errichtung einer offenen Ganztagsschule“ wird an die Fa. Schmitt & Sohn Aufzüge GmbH & Co. KG, 93059 Regensburg zum Preis von 83.918,80 € brutto vergeben.

Vergabe, Neubau einer barrierefreien Bushaltestelle an der Hauptstraße, Höhe Zeitlbergstraße, und Durchführung von Kleinmaßnahmen im Straßenbau, Straßen- und Tiefbauarbeiten

Der Auftrag zur Durchführung der Tief- und Verkehrswegebauarbeiten zum Bauvorhaben „Neubau einer barrierefreien Bushaltestelle an der Hauptstraße, Höhe Zeitlbergstraße und Durchführung von Kleinmaßnahmen im Straßenbau“ wird an die Fa. Prem Straßenbau GmbH, 93309 Kelheim zum Preis von 176.179,10 € brutto vergeben.

Vergabe, Kinderspielplatz Troppauer Straße - Aufwertung der Platzgestaltung und Waldkindergarten Regendorf - Außenanlagen, Garten- und Landschaftsbauarbeiten nach DIN 18320

Der Auftrag zur Durchführung der Garten-und Landschaftsbauarbeiten zum Bauvorhaben „Kinderspielplatz Troppauer Straße und Waldkindergarten Regendorf“ wird an die Fa. Pohl & Schneider GmbH, 93413 Cham zum Preis von 54.939,10 € brutto vergeben.

Vergabe, Einrichtung einer offenen Ganztagesbetreuung - Tischlerarbeiten

Der Auftrag zur Durchführung der Tischlerarbeiten zum Bauvorhaben „Errichtung einer offenen Ganztagsschule“ wird an die Fa. Schreinerei H. Kreuz e. K., 94327 Bogen / Fruth zum Preis von 14.941,05 € brutto vergeben.

Vergabe, Einrichtung einer offenen Ganztagesbetreuung - Sanitärarbeiten

Der Auftrag zur Durchführung des Gewerks „sanitäre Anlagen“ zum Bauvorhaben „Errichtung einer offenen Ganztagsschule“ wird an die Fa. Meller GmbH, 93197 Zeitlarn zum Preis von 61.612,25 € brutto vergeben.

Zur Kenntnis genommen

3 Antrag auf Einführung einer Leinenpflicht für Hunde

Sachverhalt:

Nach der bestehenden Rechtslage können die Gemeinden gem. Art. 18 Abs. 1 LStVG zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder die öffentliche Reinlichkeit durch Verordnung das freie Umherlaufen von großen Hunden (als solche können Hunde mit einer Schulterhöhe von mindestens 50 cm angesehen werden) und Kampfhunden in öffentlichen Anlagen sowie auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen einschränken. Der räumliche und zeitliche Geltungsbereich der Verordnung ist auf die örtlichen Gegebenheiten abzustimmen, wobei auch dem Bewegungsbedürfnis der Hunde ausreichend Rechnung zu tragen ist.

Die Beschränkung des Art. 18 Abs. 1 LStVG auf große Hunde und Kampfhunde trägt dem Umstand Rechnung, dass im Interesse einer tierschutzgerechten Haltung Anleinpflichten auf das notwendige Maß beschränkt werden müssen. Insoweit wurde berücksichtigt, dass Bissverletzungen durch große Hunde und Kampfhunde schwerer sind und von Passanten die genannten Rassen auch als bedrohlicher angesehen werden. Auch führt die empfundene Bedrohung bei großen Hunden und Kampfhunden oftmals - gerade auch bei Kindern - zu einem Fehlverhalten, aus dem weitere Gefährdungen resultieren können.

Ein allgemeiner bayernweiter Maulkorbzwang für alle Hunde ist weder in den einschlägigen Vorschriften des LStVG noch in der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10.07.1992 vorgeschrieben.

Aufgrund von Art. 18 Abs. 2 LStVG kann jedoch eine entsprechende Anordnung eines Maulkorbzwangs, aber auch die Anordnung einer Leinenpflicht für jeden Hund (also unabhängig von Rasse und Größe) zur Abwehr der in Art. 18 Abs. 1 LStVG genannten Gefahren im Einzelfall von der jeweils zuständigen Gemeinde erlassen werden.

Weiterhin gestattet Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) den Gemeinden, die Benutzung ihres Eigentums und ihrer öffentlichen Einrichtungen (z. B. Kinderspielplätze, Grünanlagen, Parkanlagen) durch Satzungen zu regeln. Insoweit kann darin auch ein Leinenzwang angeordnet werden, unabhängig von Rasse oder Größe des Hundes.

Nach bestehender Rechtslage kann also eine Anleinverordnung nur für große Hunde oder Kampfhunde sowie auf öffentlichen Flächen erlassen werden. Ob dies für den konkreten Fall zielführend ist, ist zweifelhaft. Ein generelles Problem mit freilaufenden Hunden in Zeitlarn ist nicht bekannt. Es ist nur der Wild Riss am Zeitlberg bekannt. Natürlich ist auch ein Vorfall dieser Art einer zu viel, jedoch wäre auch im Vorfeld in diesem Bereich keine Anleinpflicht erlassen worden.

Weiterhin gibt es lediglich sehr vereinzelte Anrufe von Bürgern und diese betreffen größtenteils die Badestellen im Gemeindegebiet. Die Bürgermeisterin haben hierzu ebenfalls Bürger angesprochen. Um dieses Problem abzustellen, wäre jedoch eine Grünanlagensatzung besser geeignet, da diese auf Hunde oder Tiere generell ausgedehnt und ein Betretungsverbot erlassen werden kann. Sofern es nur diese eine Örtlichkeit betrifft, kann auch ein Verbotsschild für Hunde am Gewässereingang aufgestellt werden.
Ein weiterer Ansatzpunkt wäre der Erlass zum Zwecke der Reinlichkeit. Es gibt zwar massive Probleme mit Hundekot, aber es ist nicht absehbar, dass eine Anleinverordnung das Problem lösen könnte. Es ist nämlich nicht davon auszugehen, dass die Hundebesitzer nichts von dem Geschäft des Hundes bemerken und dies somit unwissentlich liegenbleibt.
Sollte es freilaufende Hunde in Wiesen und Feldern geben, so ist dies ohnehin nur bei abgeernteten Flächen im Herbst oder bei geschlossener Schneedecke im Winter zulässig (siehe Art. 30 BayNatschG). Eine Verordnung ist deshalb ebenfalls nicht erforderlich und bringt keinerlei Mehrwert. Alternativ kann die Gemeinde hierzu Hinweisschilder aufstellen die auf das Betretungsverbot während der Vegetationsphase hinweisen.
Generell sollte eine Verordnung wie beantragt auch bewehrt sein, um eine Grundlage zu haben um gegen einen Verstoß vorgehen zu können. Zwingend wäre dann aber die Überwachung einer Verordnung erforderlich, um diese dann auch durchzusetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht derzeit keinen Bedarf für eine Anleinverordnung und verzichtet deshalb auf den Erlass einer Verordnung.
Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Aufstellung eines Verbotsschildes für Hunde am Gewässereingang am Festplatz in Zeitlarn sowie eines Hinweisschildes zum Betretungsverbot während der Vegetationszeit beim Parkplatz des Festplatzes.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

4 Änderung der Zweckvereinbarung Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter

Sachverhalt:

Mit Email vom 26.08.2021 hat Herr Sedlmaier vom Landratsamt Regensburg folgendes mitgeteilt:

„...die Zweckvereinbarung Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter trat zum 01.04.2016 in Kraft. Das gemeinsame Projekt stellt ein Beispiel für gelungene interkommunale Zusammenarbeit dar und hat bayernweit als „Regensburger Modell" Beachtung gefunden.

Seit der letzten Änderung der Zweckvereinbarung im Jahr 2018 hat sich wieder einiges verändert, so dass erneut geringfügige Anpassungen an der Zweckvereinbarung notwendig sind, die ich bei der Bürgermeisterkonferenz am 12.07.2021 vorstellte; im Einzelnen:

- Der Markt Schierling kommt hinzu.
- Die Zweckvereinbarung unterliegt ab 2023 der Umsatzsteuer.
- Frau Landrätin Tanja Schweiger wird bevollmächtigt, die Gemeinden und Zweckverbände bei weiteren Anpassungen der Zweckvereinbarung und Kostenvereinbarung zu vertreten, wenn bei der Anpassung ausschließlich neue Mitglieder hinzukommen. Dies dürfte in Zukunft nur noch selten der Fall sein, da nunmehr alle Gemeinden und ein Großteil der Zweckverbände Mitglieder sind.

Der Entwurf der geänderten Zweckvereinbarung liegt diesem Schreiben bei. ....."

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen in der Zweckvereinbarung Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter der Städte, Märkte, Gemeinden und Zweckverbände des Landkreises Regensburg sowie des Landkreises und des Landratsamtes Regensburg sowie der zugehörigen Kostenvereinbarung zu.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

5 Radabstellboxen am Parkplatz der Mehrzweckhalle - Maßnahmenbeschluss und Förderantrag

Sachverhalt:

Der Parkplatz bei der Mehrzweckhalle Zeitlarn soll als Park & Ride – Parkplatz weiterentwickelt werden. Deshalb sollen neben PKW- und Fahrradladestellen auch Radabstellboxen aufgestellt werden. Es ist angedacht insgesamt 5 Stück anzuschaffen, die derzeit auch ausreichen sollten und im Gemeindegebiet verteilt werden sollen. Zusätzlich zum Standort P+R (2 Boxen) sollte ein zweiter Standort in der Zeitlarner Ortsmitte (z. B. Neues Feuerwehrhaus mit 3 Boxen) errichtet werden.

Das Sonderförderprogramm „Stadt und Land" sowie die Sondermittel Bike+Ride fördern diese Radabstellboxen.

Die Förderung beträgt 1.260,00 € pro Box (90 % aus den max. zuwendungsfähigen Kosten von 1.400 €)

Der Landkreis Regensburg hat eine Kostenschätzung für 5 Fahrradboxen zusammengestellt und es wird mit 12.300,00 € Anschaffungskosten gerechnet. Es gibt hierfür einen Zuschuss von
(5 x 1.260,00 €) = 6.300,00 €

Zusätzlich ist das Schließsystem mit Anschaffungskosten von 6.900,00 € erforderlich, bei dem eine Förderung mit bis zu 75 % der Kosten in Aussicht gestellt wird.

Für ein Fundament und den Stromanschluss muss mit 2.000 € – 2.500 € kalkuliert werden.

Die laufenden jährlichen Wartungskosten insbesondere für das Schließsystem liegen bei rund 850 €.

Der Rückfluss der laufenden Kosten kann durch die Miete nicht bewerkstelligt werden. Die Miete sollte sehr niedrig gehalten werden (nur Anerkennungsbetrag), um eine Nutzung der Radabstellboxen attraktiv zu gestalten (Vorschlag 1 €/Tag; 5 €/Woche)

Bei einer Antragsstellung nach dem 14.10.2021, steht bei den Radabstellboxen nur eine Förderung mit 75 % aus 1.400,00 €, das sind 1.050,00 € zur Verfügung.

Im südlichen Bereich des Parkplatzes (siehe Lageplan) werden in Zusammenarbeit mit der REWAG die E-Ladestationen für 2 PKWs und eine E-Ladestation für Fahrräder erstellt.

Die Radabstellboxen mit einem landkreisweitem Schließsystem sind eine innovative Ergänzung zur Busanbindung am Pendlerparkplatz. Damit die Fördermittel im größtmöglichen Umfang abgerufen werden können, ist eine kurzfristige Entscheidung hierzu erforderlich.

Zusammenfassung:
Ausgaben für 5 Boxen rund 22.000 €
Förderung ca. 10.000 € lt. Regierung
Laufende Kosten ca. 850 €/Jahr

Der Gemeinderat diskutierte rege, ob jetzt der richtige Zeitpunkt, Örtlichkeit und Anzahl für Radabstellboxen in der Gemeinde sei. Insgesamt wurde die Akzeptanz und Nutzen der Boxen für die Bevölkerung kritisch gesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für den Park&Ride Parkplatz der Mehrzweckhalle und ggfs. weitere Standorte 5 Radabstellboxen zu beschaffen. Die Bürgermeisterin/Verwaltung wird beauftragt die Förderanträge zu stellen.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 7 Nein 12

6 Abfrage zum Bürgerwillen bezüglich des Ausbaus der "Alten B15" und Ergebnis

Sachverhalt:

Aufgrund von Eingaben von einzelnen Anliegern der „Alten B15“ befragte die Verwaltung mit Schreiben vom 13. April 2021 die Betroffenen (Hauptstraße 101 bis 123, ungerade Hausnummern), ob ein Ausbau der Straße gewünscht sei oder nicht.

Es wurden insgesamt 14 Anlieger angeschrieben. Eine Rückmeldung erreichte uns von neun der Angeschriebenen. Davon wollten lediglich zwei einen Ausbau der Straße, sieben Rückmeldungen fielen hingegen ablehnend aus.

Nach Auswertung und Prüfung der Sachlage mit unserer Bautechnik und auch vor Ort wurde festgestellt, dass ein Ausbau mehr Nachteile als Nutzen bringt.

Zum einen wird die Zufahrt zur Zeitlbergstraße im Bereich zwischen der Einmündung zur Zeitlbergstraße und der Ödenthaler Straße – voraussichtlich noch in diesem Herbst – repariert und mit einer neuen Deckschickt versehen. Dadurch entsteht für die Betroffenen in der Zufahrtssituation eine wesentliche Verbesserung.

Zum anderen würde ein Ausbau zu einem verstärkten Verkehrsaufkommen und vermehrtem Parken führen, was so weder von den Anwohnern noch von der Gemeinde gewünscht ist, vor allem, da die Straße auch als Rad- und Fußweg nach Regensburg genutzt wird.
Hier wäre auf jeden Fall eine verstärkte Gefährdung der Radfahrer und Fußgänger zu befürchten und eine Mehrbelastung für die Anwohner.

Zwischenzeitlich wurden die Anlieger angeschrieben und über die Sachlage und den Nichtausbau informiert.

Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

7 Informationen und Anfragen

Informationen:

- Besuch der Partnergemeinde Franzensfeste durch die Gemeinde und gemeinsamer Ratssitzung
- Verlängerung der Förderfrist zur Kinderbetreuungsfinanzierung (Kinderkrippe Regendorf)
- Kostenzusammenstellung – Errichtung einer OGTS an der Grundschule Zeitlarn –
- Kostenzusammenstellung – Waldkindergarten -
- Die Vergabe der Luftreinigungsgeräte erfolgte am 27. September 2021 an die Firma Hörmann im Auftragswert von 26.507,25 €.
- Die Bürgerversammlungen in den 3 Ortsteilen haben unter guter Bürgerbeteiligung stattgefunden
- Bayern3/Bayern1 Festival wurde durch die Gemeinde nicht bezuschusst; lediglich der Bauhof hat beim Auf- und Abbau unterstützt
- Jugendarbeit der Gemeinde wurde durch den Rotary-Club Regensburg mit dem ersten Platz ausgezeichnet
- Spende eines kleinen Containers für Lebensmitteltausch (2*3m) durch die Firma Fuchs

Anfragen:

- GR Nießen freut sich über die neuen Luftreiniger an der Schule
- GR Dongus erkundigt sich nach dem Sachstand zum Antrag der SPD auf Umfahrung eine innerörtliche Ringerschließung
  Die Bürgermeisterin sicherte eine zeitnahe Behandlung des Antrags zu
- GR Dongus erkundigt sich nach Unterlagen zu einer seinerzeitigen günstigen Ankaufsmöglichkeit der Gemeinde für das Schloss Regendorf und gemeindlichen Vorkaufsrechten
  Laut Vorsitzender hat die Gemeinde zu keinem Zeitpunkt in der Vergangenheit versucht das Schloss Regendorf zu erwerben, weder zu einem symbolischen Wert noch mit einem konkreten Kaufangebot. Darüber hinaus wurde nach aktuellem Kenntnisstand auch diesbezüglich nichts im Gemeinderat bekannt gemacht. Unterlagen hierüber liegen nicht vor.
- GR Dongus erkundigt sich nach den angefallenen Kosten für Grüngutcontainer am Parkplatz der Mehrzweckhalle
  Die Vorsitzende verweist auf den Gemeinderatsbeschluss hin, bei dem der probeweise Betrieb beschlossen wurde und das Thema dem Gemeinderat anschließend wieder vorgelegt wird, sobald die Kosten zum Jahresende vorliegen
- GR Klein erkundigt sich wann der P+R-Parkplatz an der Mehrzweckhalle realisiert wird (laut Beschluss der hintere Parkplatz)
  Derzeit ist der hintere Parkplatz an die Firma Rädlinger vermietet, der Vertrag läuft aus und wird nicht mehr verlängert
- GR Weinmann spricht das unattraktive Aussehen des Außenaufzuges an der Mehrzweckhalle an
  Laut Vorsitzender ist diese Thematik bereits mit dem Jugendzentrum besprochen und der Aufzug soll optisch aufgewertet werden
- GR Schlegel moniert die Kostensteigerung beim Waldkindergarten

Die Vorsitzende erwidert darauf, dass die Maßnahme noch nicht abgeschlossen und abgerechnet ist und es sich dabei um die veranschlagten Kosten handelt. Eine abschließende Beurteilung ist daher noch nicht möglich. Die Kostensteigerung ist größtenteils der Tatsache geschuldet, dass beim Bauantrag durch das Landratsamt nachträglich eine Feuerwehrzufahrt gefordert wurde.

- GR Schlegel bemängelt die seiner Meinung nach schwer einsehbare Beschränkung auf 30 km/h an der Grundschule
  Die Bürgermeisterin teilte mit, dass die Beschilderung mittlerweile ausgemäht wurde und nun gut ersichtlich ist.
- GR Stang erkundigte sich nach dem Grund und wer diese Geschwindigkeitsbeschränkung an der Grundschule beschlossen hat
  Die Vorsitzende erläuterte, dass diese Beschilderung das Produkt einer örtlichen Verkehrsschau ist und durch das Staatliche Bauamt als Aufwandsträger umgesetzt wurde
- GR Bolland rief nochmals zur Unterstützung für eine chinesische Familie bei der Wohnungssuche auf, da sich noch immer keine adäquate Wohnung gefunden hat
- GR Bach sprach die Querungshilfe am Regendorfer Kreisel an, die seiner Meinung nach nicht optimal sei
  Die Vorsitzende kennt das Thema und die Umsetzung wird aktuell auch durch die Bautechnik geprüft

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Andrea Dobsch um 19:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andrea Dobsch Erste Bürgermeisterin	Jürgen Schmid Schriftführung